

Anlage 1

Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015

TOP 9: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

Antragsteller: Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde – Zeven

Maßnahme: Wellcome –Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Erläuterung: Niedrigschwelliges Angebot aufsuchender Elternarbeit in Zeven und Bremervörde. Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt eines Kindes im ersten Lebensjahr, insbesondere für Familien mit besonderen Belastungen (z.B. Mehrlingsgeburten, Alleinerziehende) durch z. Zt. 10 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Fachliche Anleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durch Leiterin der ev. Lebensberatungsstelle und durch hauptamtliche Koordinatorin. Weiterführung des bereits bestehenden und geförderten Angebotes.

Finanzierung: Kosten: 10.000 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 5.000 €

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 5000,00 € sollen im Jahr 2016 bereitgestellt werden.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Bremervörde, 05.08.2015

**Ev. Lebensberatungsstelle im
Diakonischen Werk Bremervörde-Zeven
Kirchenstraße 12
27432 Bremervörde
04761-924554
Bettina Pahlen-Meyer
bettina.pahlen-meyer@kkbz.de**

Termin: 15. 8. des Vorjahres

**Antrag auf Förderung nach der
Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt ist ein niederschwelliges Angebot aufsuchender Elternarbeit, das Eltern nach der Geburt eines Kindes entlastet und damit präventiv wirksam ist. Wellcome richtet sich an Familien, die im ersten Lebensjahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung brauchen und wünschen. Hilfe erhalten sie durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die die Familien ganz praktisch und unbürokratisch im Alltag unterstützen: Ein- bis zweimal pro Woche gehen sie für einige Stunden zu der Familie nach Hause. Sie betreuen das Neugeborene, spielen mit den Geschwisterkindern, begleiten die Zwillingmutter zum Arzt oder hören einfach zu. Die Familien werden von ca. 3 Monaten bis zu einem Jahr betreut.

2. Ziel und Zielgruppe:

Zielgruppe von wellcome sind Eltern und Alleinerziehende mit Säuglingen in der Phase der herausfordernden Veränderungen durch die Geburt eines Kindes.

Ziel des Projektes wellcome ist es vor allem, junge Familien zu entlasten, Freiräume zu geben und die turbulente Zeit im ersten Lebensjahr für die Familie zu erleichtern. Wellcome soll präventiv stressvermindernd wirken.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

5.000€

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigefügt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

5.8.2015 K. Gousselle B. Pahlke-Regel
(Datum, Unterschrift)

Anlage 2

Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015

TOP 9: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

- Antragsteller:** Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde
- Maßnahme:** Mittel für die Anmietung und Bewirtschaftung eines Raumes (Stadtteilladen) für die Durchführung niedrigschwelliger Angebote
- Erläuterung:** Die ev.-luth. Auferstehungskirche gründete im Stadtteil „neues Feld“ einen Stadtteilladen, in dem verschiedene niedrigschwellige Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung, offene Beratung, Familiensprechstunde, Elternkreis) stattfinden. Die Leitung des Stadtteilladens obliegt dem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter. Weiterführung des bereits bestehenden und geförderten Angebotes.
- Finanzierung:** Projektkosten für drei Jahre: 178.000 €
- beantragte und gem. Verwaltungshandreichung
- mögliche Förderung für 2016: 5.000 €
- Beschlussvorschlag:** Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 5000,00 € sollen im Jahr 2016 bereitgestellt werden.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

21.08.15

*(DER ANTRAG WURDE BEREITS AM 29.05.15
GESTELLT, HIER NOCH EINMAL GEM.
VERW. HANDREICHUNG IN FORM GEBRACHT)*

Antragsteller (Träger):

Ev.-luth. Auferstehungskirche
Neues Feld 62
27432 Bremervörde
P. Volker Rosenfeld, T. 04761-5650,
volker.rosenfeld@evlka.de

Termin: 15. 8. des Vorjahres

**Antrag auf Förderung nach der
Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

**Kinder und Familien stärken – Gemeinwesenarbeit
Stadtteilladen Bremervörde, Mittelkamp 14, 27432 Bremervörde
01.07.2014 - 30.06.2016**

2. Ziel und Zielgruppe:

Familien im Stadtteil werden in ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenz gestärkt sowie in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstbild. Durch gezielte Angebote (aufsuchende Elternarbeit, Beratung und Vermittlung in Fachberatungsstellen, Workshops, etc.) wird den Familien mehr Teilhabe am Leben in der Stadt ermöglicht. Sie werden befähigt, ihre Lebensgestaltung weitgehend unabhängig und eigenverantwortlich zu bewältigen.

Kinder, hauptsächlich Grundschul Kinder, werden durch spezifische pädagogische Angebote und Angebote sinnvoller Freizeitgestaltung (Kreativwerkstatt, Spiel- und Sportangebote, Theaterprojekte, etc.) in ihrer Entwicklung gefördert. Hierbei werden insbesondere die schulische und soziale Kompetenz der Kinder gestärkt.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

5.000 € für Miete (3.000 €) und Bewirtschaftung (2.000 €) des Stadtteilladens

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

V. Rosenfeld, P.

21.08.15

(Datum, Unterschrift)

Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015

TOP 9: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

Antragsteller: DRK Kreisverband Bremervörde e.V.

Maßnahme:

1. Niedrigschwellige Angebote im Familienzentrum Zeven
2. Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung

Erläuterung:

1. Es werden wöchentlich fachlich angeleitete Eltern-Kind-Gruppen (Kinder im Alter von 0 – 3) sowie einmal monatlich ein „Familienabendbrot“, ein Eltern-Kind-Frühstück und eine Elterngruppe angeboten.
2. Informationen und Fortbildungen zum Thema Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung (z.B. Schreikinder, Schütteltrauma). Zwei Kursangebote für eine Erste-Hilfe-am-Kind-Ausbildung sowie ein Angebot zum Thema Geburtsvorbereitung für besondere Zielgruppen.

Finanzierung:

1. Niedrigschwellige Angebote im Familienzentrum Zeven

Kosten: 23.606,72 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung

Kosten: 19.255,64 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € sollen im Jahr 2016 bereitgestellt werden.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 11. Aug. 2015
Amt Anl.

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Niedrigschwellige Angebote für Eltern und Kinder

Durchführung vom 01.01.2016 – 31.12. 2016. Mehrmals wöchentlich werden fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppen, monatlich Eltern-Kind-Frühstück, Familienabendbrot und eine Elterngruppe angeboten. Parallel können Beratungsangebote einer Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester in Anspruch genommen werden. Die niedrigschwelligen Angebote sind für die Teilnehmer kostenlos.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung
Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung

2.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Zeven und der Samtgemeinde Zeven und dem weiteren Umfeld innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3). *in einfacher Ausfertigung für beide Anträge.*

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

08.08.2015 *J. Lohr*

(Datum, Unterschrift)

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 11. Aug. 2015
Amt Anl.

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Angebote zur Prävention gegen Schütteltraumata und andere Formen der Kindesmisshandlung

Durchführung vom 01.01.2016 – 31.12. 2016.

Erstellen und Durchführen einer Kampagne zur Aufklärung und Hilfe bei Schreikindern u.a. Videospot, der sich über soziale Medien vertreiben lässt, Aufkleber für Vorsorgehefte, Elternabende zum Thema „Schreikinder“, Fortbildung für Multiplikatoren in der Familienarbeit, Ausbildung von qualifizierten Babysittern und Aufbau einer Babysitterbörse. Die Angebote sind für die Teilnehmer kostenfrei.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

- Krisen vorbeugen und bewältigen lernen
- Gewaltfreie Erziehung leben
- Haupt- und Ehrenamtliche fortbilden und beraten

2.2. Zielgruppe

Eltern / Erziehungsberechtigten / Betreuungspersonen von Kindern im Alter von 0-6 Jahren aus der Stadt Zeven und der Samtgemeinde Zeven und dem weiteren Umfeld innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme).

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim
Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am
15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht
berücksichtigt.

08.08.2015 

(Datum, Unterschrift)

Anlage 4

Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015

TOP 9: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

Antragsteller: Sambucus e.V.

Maßnahme: Wir2 Bindungstraining

Erläuterung: Es handelt sich um ein Gruppenprogramm für Alleinerziehende. Die Gruppenarbeit erfolgt nach dem Manual des Wir2-Bindungstrainings. Das Programm ist in vier Module aufgeteilt und wird wöchentlich an zwanzig Nachmittagen zu je 90 Minuten durchgeführt. Ziel ist die Stärkung der Elternkompetenzen, die Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung, die Vorbeugung und Verbesserung mütterlicher Depressionen, die Trennung von Paarkonflikten und Elternverantwortung sowie die Einübung sozialer Kompetenzen.

Finanzierung:

Kosten:	13.950 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sollen im Jahr 2016 bereitgestellt werden.



Natur erhalten • Gesundheit fördern • Kultur gestalten

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller:
Sambucus e.V.
Auf der Worth 34
27389 Vahlde

Kontaktperson: Angela von Beesten, Telefon 04267 – 8243, E-Mail: info@sambucus.org

Vahlde, den 13.08.2015

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes

Name: Wir2 Bindungstraining

Ort: Mehrgenerationenhaus Waffensen

Dauer und Zeitrahmen: Je eine Mütter- und eine Kindergruppe werden wöchentlich an zwanzig Nachmittagen zu je 90 Minuten parallel durchgeführt

2. Ziele des wissenschaftlich evaluierten Programmes sind neben der Stärkung der Elternkompetenzen die Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung, die Vorbeugung und Verbesserung mütterlicher Depressionen, die Trennung von Paarkonflikt und Elternverantwortung und die Einübung sozialer Kompetenzen

Zielgruppe: Alleinerziehende Mütter und ihre Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren

SAMBUCUS e.V. • gemeinnütziger Verein
Hölderhof • Auf der Worth 34 • D-27389 Vahlde OT Riepe • telefon und fax +49 (0) 4267/8243 • info@sambucus.org • www.sambucus.org

Vereinsregistereintragung Amtsgericht Walsrode, VR 170422 • Steuer Nr.: 40/201/11188

Bankverbindung SAMBUCUS e.V.: Sparkasse Schaeßel • Kontonummer 63 10 40 • BLZ 291 525 50
Internationale Kontonummer (IBAN): DE29 2915 2550 0000 8310 40 • Internationale Bankidentifikation (BIC): BRLADE21SHL



Natur erhalten • Gesundheit fördern • Kultur gestalten

3. Höhe der beantragten Förderung des Projektes

(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme): 10.000 EUR

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Es gibt kein hauptamtliches Personal sondern vier Gruppenleiter auf Honorarbasis.

Dem Antrag ist der aktuelle Freistellungsbescheid beigelegt.

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind werden nicht berücksichtigt.

Vahlde, den 13.08.2015

Angela von Beesten
(Vorstand)

Dr. Christoph Dembowski
(Vorstand)

SAMBUCUS e.V. • gemeinnütziger Verein

Holderhof • Auf der Worth 34 • D-27389 Vahlde OT Riepe • telefon und fax +49 (0) 4267/6243 • info@sambucus.org • www.sambucus.org

Vereinsregistereintragung Amtsgericht Walsrode, VR 170422 • Steuer Nr.: 40/201/11188

Bankverbindung SAMBUCUS e.V.: Sparkasse Scheeßel • Kontonummer 83 10 40 • BLZ 291 525 50

Internationale Kontonummer (IBAN): DE29 2915 2550 0000 8310 40 • Internationale Bankidentifikation (BIC): BRLADE21SHL

Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015

TOP 9: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

Antragsteller: PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e.V.

Maßnahme:

1. Projekt „Gesunde Kindesentwicklung“
2. Niedrigschwellige Eltern-Kind-Gruppen

Erläuterung:

1. Das Familienzentrum PaNaMa bietet niedrigschwellige Angebote in Bremervörde an. Im Rahmen des Projektes „Gesunde Kindesentwicklung“ wird ein Zuschuss für folgende Kurse beantragt: Kurs „Starke Eltern-Starke Kinder“ für Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren, Kochkurs „gesunde Kindesernährung für Säuglinge und Kleinkinder“, Kurs „Erste Hilfe am Kind“, ein offenes Beratungsangebot 1x wöchentlich, Vortragsreihe „Gesund ins Leben“ 1x monatlich. Die Koordination der Angebote wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft durchgeführt. Weiterführung bereits bestehender und geförderter Angebote.

2. Die Eltern-Kind-Gruppen (0-9 Monate, 9-15 Monate, 1-2 Jahre, 3-6 Jahre) werden von einer sozialpädagogischen Fachkraft in Zusammenarbeit mit einer Laien-Mitarbeiterin geführt. In den 90-minütigen Gruppenphasen gibt es Freispielphasen und altersgerechte, angeleitete pädagogische Aktivitäten. Ziel ist die Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung. Die Gruppen sind für die Teilnehmer kostenlos.

Finanzierung: **1. Projekt „Gesunde Kindesentwicklung“**

Kosten: 22.416,60 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

2. Niedrigschwellige Eltern-Kind-Gruppen

Kosten: 22.233,56 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 10.000 €

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € sollen im Jahr 2016 bereitgestellt werden.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde

- Petra Janssen-

Neues Feld 60

27432 Bremervörde

E-mail: Janssen4kids@ewetel.net

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Niedrigschwellige Eltern-Kind-Gruppen

1.1. Durchführung vom 01.01.2016 – 31.12. 2016:

1.2. Ort: Räume und Außengelände des Familienzentrums in Bremervörde

geplant ab 2016: Raum der Lebenshilfe in Gnarrenburg für neu einzurichtende Eltern-Kind-Gruppe

1.3. Zeitrahmen: 6x/ Woche 1,5 Stunden in Brv, 1x/Woche 1,5 Stunden in Gnarrenburg

Alle Eltern-Kind-Gruppen werden von 2 Mitarbeiterinnen geführt, einer

sozialpädagogischen Fachkraft in Zusammenarbeit mit einer Laien-Mitarbeiterin.

Innerhalb der 90 minütigen Gruppenphasen gibt es sowohl Freispielphasen der Kinder (in denen auch die Eltern miteinander ins Gespräch kommen können) als auch altersgerechte, angeleitete pädagogische Aktivitäten. Neben den Eltern-Kind-Gruppen können

Beratungsangebote einer Familienhebamme / Familienkinderkrankenschwester oder eine Sozialberatung vermittelt werden. Die Gruppen sind für die Teilnehmer kostenlos.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung

Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung

2.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals
beigefügt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim
Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am
15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht
berücksichtigt.

03.08.2015 **Petra Janssen** (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

PaNaMa e.V. - das Familienzentrum in Bremervörde

- Petra Janssen-

Neues Feld 60

27432 Bremervörde

E-mail: Janssen4kids@ewetel.net

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Projekt "Gesunde Kindesentwicklung"

1.1. Durchführung vom 01.01.2016 – 31.12. 2016:

1.2. Ort: Räume des Familienzentrums in Bremervörde
sowie Küche im EWE-Gebäude Bremervörde

1.3. Zeitrahmen:

1.3.1. ganzjährig 1x/Woche offenes Beratungsangebot durch sonderpädagogische Fachkraft, ev in Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkräften und Therapeuten

1.3.2. 4 themengebundene Kurse zu unterschiedlichen Problemen rund um die Kindesentwicklung

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

Stärkung einer entwicklungsfördernden Eltern-Kind-Beziehung
Stärkung der Erziehungskompetenz durch Interaktion und Beratung
Zubereitung gesunder Säuglings- und Kleinkindernahrung
Vorbeugung von und Verhalten in kindlichen Notfallsituationen

2.2. Zielgruppe

Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten / ggf. Betreuungspersonen (z.B. Großeltern) aus der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und dem weiteren Umfeld innerhalb des nördlichen Landkreises Rotenburg (Wümme)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

Der Kurs "STARKE ELTERN - STARKE KINDER"

1. 21 x 50.-€ / Referentin	1050 €	
Kordinatorin 50x 22,29€	1114,50 €	
Ehrenamtliche 150x 5€	750 €	
2. Sachkosten / Material	60 €	
Verpflegung (Brötchen, Kaffee, Wasser)	75 €	
Gesamtkosten :		3049.50 €

Der Kochkurs für 10 Personen

1. 2 x 2 Std . theoretische Grundlagen durch Kinderärztin mit Fachschwerpunkt Ernährungsberatung 4x 45€	180 €	
Kordinatorin 31x 22,29€	690,99 €	
2 x 4 Std. Kochen unter Anleitung einer Ökotrophologin 8x30€	240 €	
Ehrenamtliche 94x 5€	470 €	
2. Lebensmittel pro Person 10 €	100 €	
- Ernährungsbrochüren	60 €	
- Verpflegung (Kaffee, Wasser)	50 €	
Gesamtkosten:		1790,99 €

Kurs „Erste Hilfe am Kind“ für 25 Personen

1. Referentenkosten 25,- € /pro Person	625 €	
Kordinatorin 15x 22,29€	334,35 €	
Ehrenamtliche 25x 5€	125 €	
2. Materialkosten für Informationsbrochüren	40 €	
- Verpflegung (Kaffee, Wasser)	25 €	
Gesamtkosten:	1149,35 €	

Kurs soll 2x/Jahr durchgeführt werden **2298,70 €**

offenes Beratungsangebot :

1. Koordinatorin: 22,29€/Std. 4,0 Std/ Woche	4101,36 €	
Ehrenamtliche 5€/Std. 8 Std./Woche	1840,00 €	
2. Sachkosten/Material	150 €	
Verpflegung	75 €	
Fahrtkosten	250 €	
Gesamtkosten:		6416,36 €

Vortragsreihe Gesund ins Leben:

1. Koordinatorin 22,29€/Std 1,5 Std/Woche	1538,01 €	
Ehrenamtliche 5€/Std. 3 Std./Woche	690 €	
2. Sachkosten/Material	100 €	
Verpflegung	50 €	
Telefonkosten	50 €	

Gesamtkosten: **2428,01 €**

Summe **15983,56 €**

davon beantragt Fördersumme beim Landkreis: **10.000 €** (siehe Finanzierungsplan)

X Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

X Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

X Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

X Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

03.8.2015 **Petra Janssen** (elektronisch versandt)

(Datum, Unterschrift)

Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015

TOP 9: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

Antragsteller: Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg

Maßnahme: **1. Projekt Zweisprachige Eltern-kind-Gruppe (EIKi)**
2. Videounterstützte entwicklungspsychologische Beratung im Rahmen früher Hilfen

Erläuterung: 1. Es handelt sich um ein Gruppenangebot für Schwangere und für Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre in deutscher und russischer Sprache. Das Angebot soll Eltern befähigen die altersgemäße Entwicklung ihres Kindes zu erkennen und zu fördern.

2. Die entwicklungspsychologische videogestützte Beratung für Eltern von Säuglingen und Kindern im Vorschulalter dient der Förderung elterlicher Fähigkeiten bzgl. der Wahrnehmung und Interpretation kindlicher Signale. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des Projektes „Entwicklungspsychologische Beratung – Ein Angebot für Eltern von Kindern im Alter von 0-3“, welches in 2015 über die Landesrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen“ (Richtlinie Familienförderung) gefördert wurde. Das Angebot wurde bereits in früheren Jahren unter dem Titel „Sicher sein“ durchgeführt und gefördert.

Zwischen dem Landkreis und dem Kirchenkreis Rotenburg wurde ein neuer Kooperationsvertrag beginnend ab 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 geschlossen. Die Förderung wurde insofern erhöht, als ein personeller Mehrbedarf für die Erbringung der Aufgabe nach § 28 SGB VIII von 2,3 auf 2,5 Vollzeitstellen und für die Wildwasser-Beratungsstelle der Beratungsumfang von 49 auf 59,25 Wochenstunden aufgestockt wurde. Die Förderung für die Lebensberatungsstelle umfasst für das Jahr 2016 ca. 200.000 € (+ Wildwasser-Beratungsstelle ca. 84.000 € = Gesamtförderung ca. 284.000 €).

O.g. Angebot besteht seit mehreren Jahren und hat sich als festes Angebot der Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises Rotenburg verstetigt und als Methode etabliert. Die beantragten Personal- und Sachkosten werden im Rahmen der jährlichen Zuwendung mit abgedeckt. Es wird daher vorgeschlagen, die Förderung des Projektes über die Landesrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung) zu beantragen.

Finanzierung: **1. Projekt Zweisprachige Eltern-kind-Gruppe (EIKi)**

Kosten: 7.271,82 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung

mögliche Förderung: 5.271,82 €

2. Videounterstützte entwicklungspsychologische Beratung

Kosten: 10.131,- €

beantragte Förderung: 7.356,-€

- Beschlussvorschlag:**
1. Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 5.271,82 € sollen im Jahr 2016 bereitgestellt werden.
 2. Für den Antrag sollen Landesmittel nach der Richtlinie Familienförderung beantragt werden. Im Falle einer Bewilligung wird der Zuwendungsbetrag (50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) an den Kirchenkreis Rotenburg als Letztempfänger weitergeleitet.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg
Diakonisches Werk
Glockengießerstr. 17
27356 Rotenburg (Wümme)

Benjamin Haase & Manfred Kröger (Geschäftsführung)
T (04261) 63039-42
geschaeftsfuehrung@dw.kirche-rotenburg.de

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Zweisprachige Eltern-Kind-Gruppe (ElKi) – Gruppenangebot für Schwangere und für Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre in deutscher und russischer Sprache. Die Treffen sind immer montags von 10.00 bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum der Ev.-luth. Auferstehungskirchengemeinde in Rotenburg (Berliner Ring 19).

2. Ziel und Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Schwangere und junge Eltern mit ihren Kleinkindern bis 3 Jahre. Durch die Zweisprachigkeit sollen vor allem die Familien erreicht werden, in denen Kinder zweisprachig aufwachsen.

Das Angebot verfolgt dabei mehrere Ziele. Durch das Angebot sollen Eltern befähigt werden, die altersgemäße Entwicklung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder zu erkennen und zu fördern. Schwangere werden unterstützt, die Geburt vorzubereiten und ihre Schwangerschaft zu gestalten.

Die Gruppe bietet zudem die Möglichkeit, andere Familien kennen lernen. Durch das Spielen und gemeinsame Erleben wird die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt. Durch die Vernetzung mit dem Diakonischen Werk erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf einen leichteren und gezielteren Zugang zu Beratungsangeboten des Diakonischen Werkes z.B. zur Schwangerenberatung, zur allgemeinen Sozialberatung, zur Familien- und Erziehungsberatung sowie zur Schuldnerberatung.

Durch Austausch untereinander und die Anleitung durch die beiden Gruppenleiterinnen erlernen die Teilnehmenden mit ihrem Kind zu spielen und kompetent zu erziehen.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

5.271,82 €

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

07. Aug. 2015

B. Naase

(Datum, Unterschrift)

**DIAKONISCHES WERK
GESCHÄFTSFÜHRUNG
GLOCKENGIESSERSTR. 17
27356 ROTENBURG (WÜMME)**

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

**Antragsteller (Träger):
Kirchenkreis Rotenburg / Wümme
Diakonisches Werk
Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg / Wümme**

Manfred Kröger
m.kroeger@dw.kirche-rotenburg.de
04261-6303960

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Videounterstützte entwicklungspsychologische Beratung im Rahmen früher Hilfen

Das Projekt findet im Laufe des Jahres 2016 statt; erreicht werden 12 Familien mit einem Zeitrahmen von ca. 18 Stunden pro Familie (Brutto).

Die videogestützte Beratung findet sowohl in der Beratungsstelle in Rotenburg statt, als auch in den Wohnungen der Klienten, abhängig von den Wünschen der Familien

2. Ziel und Zielgruppe:

Das Beratungsangebot zielt darauf ab, die altersgemäße Entwicklung des Kindes zur erkennen und zu fördern, die Eltern – Kind – Beziehung wird gestärkt.

Zielgruppe: Das niederschwellige Beratungsangebot richtet sich als Einzelangebot an Eltern mit Babys und Kindern bis 3 Jahre alt in unterschiedlichen, unsicheren und belasteten Lebenssituationen und zu Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind führen.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

7356,00 €

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigefügt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

10. Aug. 2015

(Datum, Unterschrift)



**DIAKONISCHES WERK
GESCHÄFTSFÜHRUNG
GLOCKENGIESSERSTR. 17
27356 ROTENBURG (WÜMME)**

Anlage 7

Jugendhilfeausschuss am 17.11.2015

TOP 9: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

Antragsteller: Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH

Maßnahme:

1. Projekt „Kidstime“ – ein Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern
2. Projekt SAFE (Sichere Ausbildung für Eltern)

Erläuterung:

1. Das Projekt knüpft an bestehende Projekte in London und Barcelona an. Zielgruppe sind Kinder psychisch kranker Eltern. Ziel ist die Prävention psychischer Erkrankungen und Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Da es sich um ein präventives Angebot handelt, können die erbrachten Leistungen nicht über die Krankenkassen vergütet werden. Weiterführung des bereits bestehenden und geförderten Angebotes.
2. SAFE ist ein präventives Programm zur Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung. Das Programm richtet sich an werdende Eltern ab der 20. Schwangerschaftswoche und wird im Rahmen eines Elternkurses an zehn Seminartagen umgesetzt.

Finanzierung:

1. Projekt „Kidstime“

Kosten:	15.000 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	10.000 €

2. Projekt „SAFE“

Kosten:	14.500 €
beantragte Förderung	10.000 €

Beschlussvorschlag: Dem Antrag für das 1. Projekt „Kidstime“ wird zugestimmt.
Die Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € sollen im Jahr 2016 bereitgestellt werden.

Dem Antrag für das 2. Projekt „SAFE“ wird nicht zugestimmt.
Vergleichbare Angebote existieren bereits, ein zusätzlicher Bedarf wird nicht gesehen.
Die Entwicklung der Bindung zwischen Mutter und Kind wird

flächendeckend durch den Einsatz von Familienhebammen begleitet und unterstützt. Zudem bieten beide Erziehungsberatungsstellen ähnliche und vergleichbare Angebote an, sowohl im Rahmen der Beratung als auch durch spezielle Angebote wie entwicklungspsychologische videogestützte Beratung für Eltern von Säuglingen und Kindern im Vorschulalter (Weiterentwicklung Projekt „Sicher sein“) und videogestütztes Elterntaining „stärken und stützen der frühen Interaktion zwischen Mutter und Kind“ (Interaktionsdiagnostik, Entwicklungsberatung). Des Weiteren soll das Bindungstraining Wir2 (Antrag Sambucus e.V.) in 2016 starten und mit 10.000 € gefördert werden.

Antragsteller (Träger):

**Agaplesion Diakoniekrankenhaus Rotenburg
Sozialpädiatrisches Zentrum
Herr Dr. Hahn
Elise-Averdieck-Str. 17**

27356 Rotenburg

Tel. 04261 776850

Email: Hahn@diako-online.de

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. 13. Aug. 2015
Amt Anl.

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Kidstime: ein Workshopangebot für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Familien.

2. Ziel und Zielgruppe:

Kinder psychisch erkrankter Eltern und deren Familien. In insgesamt 10 Workshops sollen im Verlauf eines Jahres ca. 20 Familien erreicht werden.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € bei kalkulierten Gesamtkosten von 15.036 € für die geplante Laufzeit, diese teilen sich auf in 10.010 € Personalkosten und 5.026 € Sachkosten (s. Anlage)

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

13.8.15


(Datum, Unterschrift)

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eing. 13. Aug. 2015

Amt Anl.

Antragsteller (Träger):
Dr. med. Kirsten Mennicke und Kerstin M. Stötzel
Sozialpädiatrisches Zentrum
Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH
Elise Averdieckstraße 17
27342 Rotenburg Wümme
Tel.: 04261-776850
E-Mail: mennicke@diako-online.de
k.stoetzel@diako-online.de

Datum: 01.08.2015

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes *(Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):*

Das **SAFE-Programm (Sichere Ausbildung für Eltern)**: Ein präventives Programm zur Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung als Fundament einer gesunden Persönlichkeit und zur Früherkennung von Entwicklungsrisiken. Das Programm richtet sich an werdende Eltern ab der 20. Schwangerschaftswoche und wird im Rahmen eines Elternkurses an insgesamt zehn Seminartagen umgesetzt. Die ganztägigen Theorie- und Praxisseminare finden im Schulungsraum des Sozialpädiatrischen Zentrums des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg gGmbH statt. In den Seminarzeiten von 9.30 - 18.00 Uhr werden vier Termine vor der Geburt (ca. 20., 24., 28. 32. SSW.) und sechs Termine nach der Geburt über den Zeitraum des ersten Lebensjahres (ca. 1., 2., 3., 6., 9., 12. Monat postnatal) der Kinder angeboten. Auf Wunsch oder besonderen Betreuungsbedarf ist eine Erweiterung des Kursangebotes bis zum 3. Lebensjahr des Kindes (Hotline + 2 Seminare jährlich) möglich. Zusätzlich werden vorgeburtliche Einzeltermine mit den teilnehmende Eltern angeboten, zur Durchführung eines Erwachsenenbindungsinterviews (AAI-Adult-Attachment-Interview nach Carol George und Mary Main) und Traumafragebögen (Traumatic Antecedents Questionnaire (Gernabm Oetry et al.). Bei nachgeburtlichen Einzelterminen bekommen beide Elternteile im geschützten Einzelkontakt mit einer SAFE-Mentorin die Möglichkeit eines SAFE-Videofeedbacks (Videofeinfühligkeitstraining) der Eltern-Kind-Interaktion in einer Wickel-, Fütter- und Spielsituation.

Ein Start der Seminare ist für Mai 2016 geplant, ab Januar 2016 beginnt die Vorbereitungsphase, zu der u. a. Einzelinterviews und bei Bedarf weitere Einzelinterventionen sowie Akquise- und Vortragstätigkeiten gehören (s. beiliegenden Zeitplan). Die Gesamtdauer beträgt inklusive Nachbereitung und Evaluation zwei Jahre, die hier beantragte Finanzierung bezieht sich auf die erste Projekthälfte. Die Fortsetzung planen wir für das Folgejahr.

2. Ziel und Zielgruppe:

Ziel des SAFE-Programms ist die Förderung einer sicheren Bindungsbeziehung von Säuglingen und Kleinkindern zu ihren Eltern. Sicher gebundene Kinder sind – im Vergleich zu unsicher gebundenen Kindern- selbstsicherere, können leichter Freundschaften schließen, sich in andere einfühlen und zeigen bessere kognitive Leistungen in der Schule. Eine sichere Eltern-Kind-Bindungsbeziehung ist ein bedeutender Schutzfaktor zur gesunden körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung im Kindesalter mit lebenslangen protektiven Wirkfaktoren.

An den SAFE- Kurstagen werden den Eltern wichtige Informationen zur emotionalen und physiologischen Entwicklung des Säuglings vermittelt. Mit einem videobasierten Feinfühligkeitstraining werden die Eltern im Gruppensetting bereits vor der Geburt dafür sensibilisiert, wie der Säugling z.B. seine Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz vermittelt und wie Mütter oder Väter auf diese Bedürfnisse reagieren können. Wenn ihr eigenes Kind geboren ist, bekommen beide Elternteile im geschützten Einzelkontakt mit einem/einer SAFE-Mentorin die Möglichkeit eines individuellen SAFE-Videofeedbacks.

Der Kurs richtet sich an werdenden Eltern. Aufgrund der Besonderheiten bei Pflegeeltern und Adoptiveltern ist für diese Untergruppe ein eigenes Angebot erforderlich. Der Elternkurs findet in dem geplanten Zeitraum als geschlossene Gruppe von 5-10 Elternpaaren und/oder alleinerziehenden Eltern statt.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

Personalkosten:	
SAFE-Mentorinnen:	9.145 €
Sachkosten:	
s. Anlage	5.355 €

Gesamt	14.500 €
Beantragte Fördersumme	10.000 €

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigefügt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

11.8.15
(Datum, Unterschrift)